

# Die Weberzunft der Stadt und Grafschaft Willisau

Autor(en): **Meyer-Sidler, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **53 (1995)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-718569>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Weberzunft der Stadt und Grafschaft Willisau

*Eugen Meyer-Sidler*

Die Handwerker des Mittelalters regelten ihre Berufe in Form von genossenschaftlichen Einrichtungen, die sich Handwerksgilden oder Zünfte nannten.

In Willisau gab es damals 9 Zünfte mit über 20 Berufsgattungen, die auch die Meister des Amtes umfassten:

Schuhmacher

Schneider, Tuchscherer, Tuchleute

Schmiede

Schlosser, Büchsenmacher, Glaser und Maler

Pfister (Bäcker)

Steinmetze, Maurer, Dachdecker, Zimmerleute

Weber

Kupferschmiede, Gerber, Drechsler, Schreiner, Barbieri

Tischmacher

Die Metzger versuchten 1724 vergeblich, sich zunftmässig zu organisieren.

Auf den folgenden Seiten soll näher auf die Weberzunft eingegangen werden.

## *1. Die Satzungen (Libell) der Weberzunft*

Das Libell der Weberzunft von 1634 enthält 16 Artikel, die nachstehend auszugsweise wiedergegeben werden. Bei diesem Libell handelt es sich bloss um eine Bestätigung der schon 1602 aufgestellten Satzungen, denn anno 1602 erschienen Abgeordnete der Webermeister der Grafschaft Willisau vor dem Schultheiss und Rat in Luzern und brachten vor, «sie seien kürzlich mit etwas fryheiten ihr Handwerk

betreffend begabet worden». Am Freitag vor Quasimodo (20. August) 1602 bestätigten Schultheiss und Rat von Luzern diese «fryheiten».

Die Zunft unterstand der strengen Aufsicht der Obrigkeit und hatte selbst als Aufsichtskommission vier geschworene Meister als Obmänner.

Die Satzungen:

Das Handwerk können Personen beiderlei Geschlechts ausüben – Ein fixer Lehrlohn besteht nicht – Die Lehrzeit dauert 2 Jahre (ab 1709 wurde die Lehrzeit auf drei Jahre verlängert, und der Lehrling musste darnach 3 Jahre wandern) – Die Probezeit dauert 4 bis 6 Wochen – Verlässt der Lehrling vorzeitig die Lehre, wird er mit 10 Gulden gebüsst, und der Meister kann den ganzen Lohn zurückfordern – Kein Meister darf ohne Wissen der 4 Obmänner einen Lehrling einstellen – Jeder Meister darf 3 Stühle aufrichten – Eine Tochter, die von ihrem Vater das Handwerk gelernt hat, darf nur einen Stuhl aufrichten – Heiratet eine Handwerks-Witwe einen Mann «so nitt des Handwercks ist», so darf auch sie nur einen Stuhl haben – Hinterlassene Witwen und Töchter eines Meisters dürfen andere Weiber und Töchter das Handwerk lehren, aber keine fremden «Knaben».

Die weiteren Artikel regeln

den Arbeitslohn zwischen Kunde und Webermeister; die sehr strengen Konkurrenzen zwischen den Meistern; die Abwerbung von Knechten und Diensten; die Ausübung des Handwerks durch Unkundige und Fremde; die Ahndung von Ehrbeleidigung.

Wie aus den vielfältigen und strengen Bestimmungen des Libells zu entnehmen ist, war die Weberzunft, wie übrigens alle Zünfte, bestrebt, ihren Mitgliedern eine gesicherte Existenz zu gewährleisten. Kein Meister sollte sich besser dünken als seine Mitmeister, keiner sollte hinsichtlich der Herstellungs- und Verkaufsbedingungen günstiger gestellt sein als der andere. Die Aufträge sollten allen Meistern möglichst gleichermassen zugute kommen.

Der private Unternehmergeist wurde dadurch sehr in Schranken gehalten. Gleichzeitig wurden dem technischen Fortschritt grosse Hemmnisse auferlegt. Gleichwohl waren die vielen beruflichen Ein-

schränkungen ein wichtiges Element für die soziale Sicherheit ganzer Bevölkerungsteile.

Man kannte damals die heutige freie Marktwirtschaft nicht. Die ungezügelte und manchmal schädigende Konkurrenz war durch die strengen Satzungen fast verunmöglicht. Es herrschte ein strenger Zunftzwang. Wer ein Handwerk oder Gewerbe betreiben wollte, war verpflichtet, sich bei einer Meisterschaft (Zunft) einzukaufen und sich deren Satzungen und finanziellen Verpflichtungen zu unterziehen.

Ein politisches Mitspracherecht hatten die Zünftigen nicht. Sie verteidigten ihre gewerblichen und gesellschaftlichen Privilegien mit umso grösserer Hartnäckigkeit. Die Obrigkeit wachte streng über die Einhaltung der Zunftvorschriften.

Spinnen und Weben für den Hausgebrauch und für den lokalen Markt gehörten auch auf der Landschaft zu den ältesten Gewerben und waren stark verbreitet.

Die Webereien waren typische Zunfthandwerke und unterstanden den üblichen Normen und Bedingungen in den zunftmässig organisierten Handwerksgilden.

Im Jahre 1690 betrieben in der Stadt Willisau 29 Leinenwebermeister ihr Handwerk. 1777 wurden in der Grafschaft Willisau über 400 Leinenweber gezählt.

Das erwähnte Libell von 1634 befand sich 1887 (laut einem Artikel in HKW 4/1942) im Besitz von Stadtammann Peter Peyer-Aregger (4.2.1824 – 26.4.1899).

Dieser hatte folgende Ämter inne:

1848–1876 Armenschreiber

1851–1876 Stadtschreiber

1854–1876 Stadtammann

1862–1876 Armen- und Waisenrat

1863–1876 Grossrat

1845 ist er in die Korporation Willisau-Stadt aufgenommen worden.

Wo sich heute das wertvolle Libell befindet, konnte trotz eifriger Nachforschung nicht herausgefunden werden.



Abbildung 1: Die von Apotheker Franz Sidler-Dilger, Willisau, gestiftete Glasscheibe zeigt links den hl. Severin als Patron, die Heilig-Blut-Kapelle als Attribut tragend. Vor ihm das Bruderschaftswappen. Rechts die heiligen Cosmas und Damian als Patrone der Ärzte und Apotheker, als Begleiter des Stifterwappens. Im Hintergrund Ansicht des alten Städtchens Willisau, überhöht von einem Schriftband mit folgendem Text: «Sankt Severin sin Bruederschaft im helge Bluet findt himmlisch Kraft. Die Wäber so darinne wärken, Ihr Lib und Seel darmit tue sterke.» Diese Kabinettscheibe wurde von Glasmaler Eduard Renggli sen., Luzern, ausgeführt.

## 2. Der Rodel (Mitgliederverzeichnis) der Bruderschaft der Weberzunft

Aus dem Artikel 16 des vorgenannten Libells ist zu entnehmen, dass die Weberzunft zur Errichtung einer kirchlichen Bruderschaft verpflichtet war, d.h., man stellte die Zunft unter den Schutz eines Heiligen, dem laut Tradition die Ausübung des gleichen Handwerks zugesprochen wurde. In unserem Fall war es der *heilige Severin*. Der heilige Severin war im 4./5. Jahrhundert Bischof in Köln. Er soll anfänglich ein Weber gewesen sein.

Das Fest ihres Schutzheiligen beging die Zunft in feierlicher Weise in der Heilig-Blut-Kapelle mit einem Lobamt mit Predigt. Dieser Feier hatten alle Mitglieder beizuwohnen. Im Anschluss an die kirch-

Abbildung 2: Buntgefasste Holz-Büste des heiligen Severin. Diese spätbarocke Prozessionsbüste aus dem Ende des 17. Jahrhunderts ist 83 cm hoch und befindet sich am hintersten rechten Pfeiler in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Willisau. Es zeigt den Patron der Weberzunft als Bischof von Köln. Die Büste wurde bei kirchlichen Prozessionen und bei Beerdigungen von Zunftmitgliedern mitgetragen.



liche Feier fand das Jahresbott (Generalversammlung) statt. Die Bruderschaft übernahm beim Tod eines Mitgliedes die Aufwendungen der Aufbahrung, Einsargung und Beerdigung und begleitete den Toten zur letzten Ruhestätte. Man trug im Grabgeleit die Büste des heiligen Severin voran (Abb. 2), zur Seite schritten die 4 Obmänner und die Kerzenmeister mit den Zunftstangen.

Die Zünfte wurden 1798 aufgehoben. Der erwähnte Brauch des Leichenzuges hat sich in Willisau bis 1890 erhalten. Die meisten kirchlichen Bruderschaften existierten bis in die Gegenwart.

Zur Erinnerung an die Weber-Bruderschaft ist in der Heilig-Blut-Kapelle die vorstehend abgebildete Glasscheibe (Abb. 1) in ein sogenanntes Mondscheiben-Fenster eingelassen.



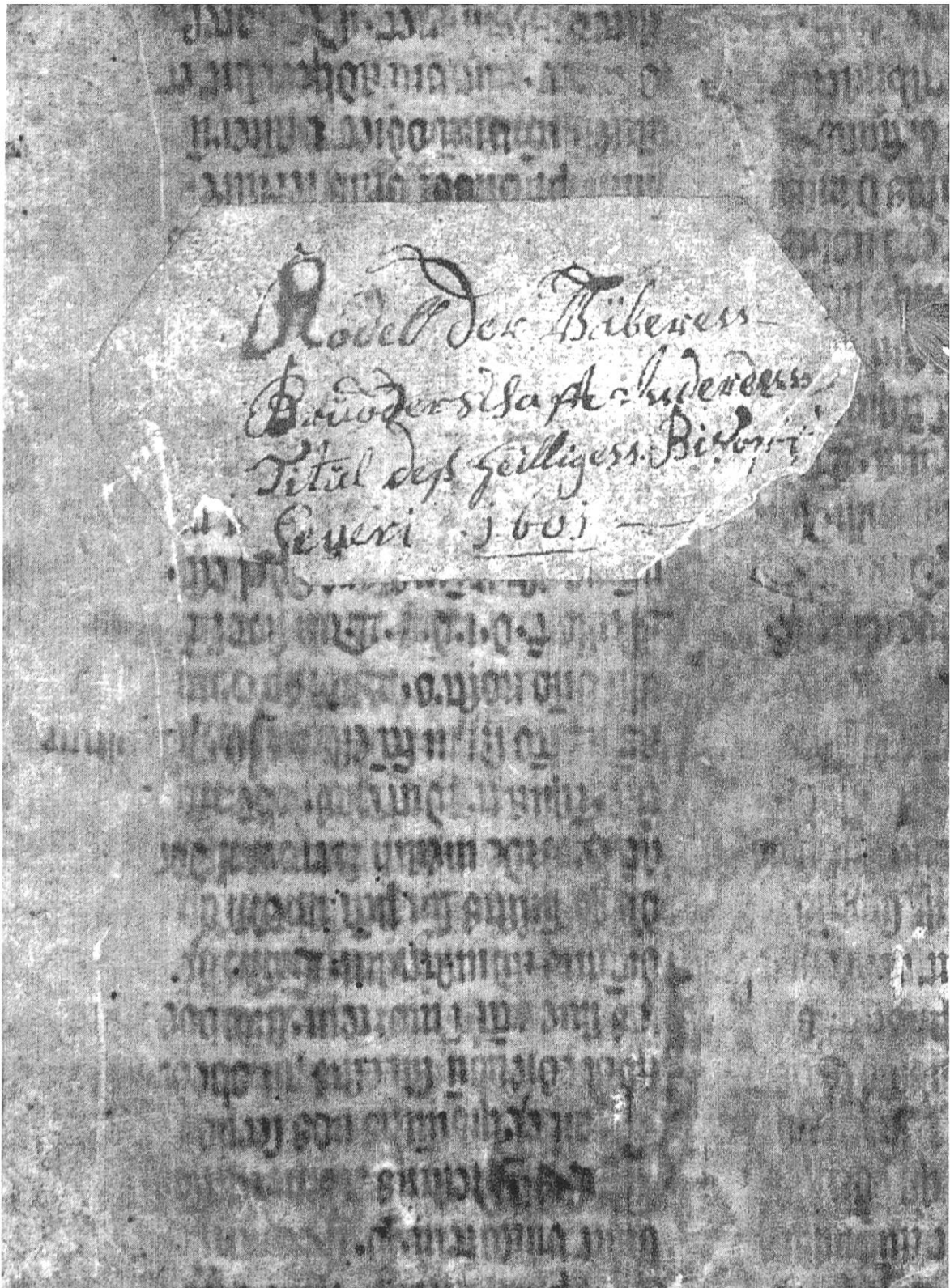


Abbildung 3: Der handgebundene Rodel ist 15,5 cm breit und 19,8 cm hoch. Er enthält 150 Seiten aus handgeschöpftem Papier, von denen 92 beschrieben und 58 leer sind. Der Einband besteht aus handbeschriebenem Pergament (zum Beschreiben hergerichtete Tierhaut) aus dem 14. Jahrhundert.

In Namen der Hoch Heiligen Dryfaltig-  
keit Gott Vatter, Sohn, und Heiligen  
Geists. Amen

Abbildungen 4 und 5:

«Im Namen der Hoch Heiligen Dryfaltig-  
keit, Gott Vatter, Sohn und Heiligen  
Geists. Amen

Zuo Wüssen dass im Jare nach der gna-  
denreichen Geburt Jesu Christi da man  
zalt hatt 1601. Mit Bewilligung und gut-  
heissen einer hochweisen Oberkeit, Geist-  
licher und Welthlicher der hochloblichen  
Stadt Lucern, Wie auch eines Herren  
Landvogts<sup>1</sup>, Schultheiss und Raaths allhie.  
Hand die Ehrsamten Meister des Wäber  
Handwercks, sampt denen Wibs persoh-  
nen in der Stadt und Graffschaft Willi-  
souw angesehen<sup>2</sup> eine Lobliche Bruoder-  
schaft. Zuo Lob und Ehr Gott dem All-  
mechtigen und seiner Würdigen Muotter,  
der Himmelskünigyn Maria, Insonderheit  
auch zuo Ehren dem Heiligen Bischoff  
Severo Welcher auch des Handtwercks  
gsin ist, auch zuo Trost und Wollfart aller  
Lebendigen und abgestorbenen Brüedern  
und Schwöstern. Soll begangen werden  
by dem Hl. Bluott uff den Mäss Zinstag<sup>3</sup>  
am Abent mit einer Seel Vesper, morgens  
mit einer Vigil sampt und gesungenen  
Ämptern.»

Mit anderer Handschrift wurde der nach-  
stehende Nachsatz beigefügt:

«Und sol einem jeder Priester geben wär-  
den 30 S, deren sind 6, und dem Schulmei-  
ster und Orglist<sup>4</sup> 30 S, dem heligen Blut-  
sigrist 30 S, dem oberen Sigrist 20 S<sup>5</sup>, den  
2 Schuler<sup>6</sup> 10 S. Tut alles 6 Gulden 30  
Schillinge<sup>7</sup>.»

Zuo Wüssen das im Jare nach der  
Gnadenreichen Geburt Jesu Christi  
da man zalt hatt 1601. Mit Bewil-  
ligung und guttheissen einer hochweisen  
Oberkeit, Geistlicher und Welthlicher der  
hochloblichen Stadt Lucern, Wie auch eines  
Herren Landvogts, Schultheiss, und Raaths  
allhie. Hand die Ehrsamten Meister des  
Wäber Handwercks, sampt denen Wibs  
persohnen in der Stadt und Graffschaft  
Willisouw angesehen eine Lobliche  
Bruoderchaft. Zuo Lob und Ehr Gott dem  
Allmechtigen und seiner Würdigen  
Muotter, der Himmelskünigyn  
Marie, Insonderheit auch zuo Ehren dem

Heiligen Bischoff Severo Welcher auch des  
Handtwercks gsin ist, auch zuo Trost und  
Wollfart aller Lebendigen und abgestorbenen  
Brüedern und Schwöstern. Soll begangen  
werden by dem Hl. Bluott uff den Mäss  
Zinstag, am Abent mit einer Seel  
Vesper, morgens mit einer Vigil sampt  
und gesungenen Ämptern.  
Und sol einem jeder Priester geben werden  
30 S, deren sind 6, und dem Schulmeister  
und Orglist 30 S, dem heligen Blut-  
sigrist 30 S, dem oberen Sigrist 20 S,  
den 2 Schuler 10 S. Tut alles  
6 Gulden 30 Schillinge

1 Damals war Kaspar Pfyffer Landvogt in Willisau.  
2 errichtet  
3 Die Weber feierten ihren Gottesdienst in der Heilig-Blut-Kapelle am Dienstag, vor der Willisauer Messe.  
4 Organist in der Pfarrkirche. Urkundlich ist als erster Organist Sebastian Herzog von Appenzell nachgewiesen. Er starb am 7. Jänner 1600.  
5 Hier wird der Sigrist der Pfarrkirche und hier werden die Ministranten gemeint sein.  
6 1 Gulden = 40 Schillinge. 1 Schilling = 6 Angster.



Ein zugehörige gung  
 von nicht... 31 p  
 Von... 20 p  
 für... 125 p  
 Der... 125 p  
 S. ... 125 p  
 H. ... 198 p  
 von ... 198 p  
 von ... 198 p

Abbildung 6

### 3. Die Bruderschaft der Weberzunft

Im Herbst 1988 wurde dem Schreibenden von einem Pfarrer der «Rodel der Wäbereren-Bruderschaft unter dem Titul des heilligen Bischofs Severi. 1601» (Abb. 3) geschenkt, mit der Bitte, dieses gelegentlich zu veröffentlichen, was hiermit geschieht. (Zum Einleitungstext des Rodels siehe Abbildungen 4 und 5.)

Der Rodel enthält über 800 Namen, unterteilt in Geistlichkeit, Mitglieder des Stadtrates, Webermeister und -meisterinnen und Nichtmitglieder der Weberzunft. Hinter jedem Namen wird der jeweils gespendete Beitrag (die Stür) in Gulden, Schillingen und Angster aufgeführt. Nur ganz vereinzelte Eintragungen sind datiert. Die ersten stammen aus dem Jahre 1601, der letzte Eintrag aus dem Jahre 1771.

Die Bruderschaft war wohl auf die Freigebigkeit der oberen Ge-

Wolfgang von Rorern der Pfarrer  
 H. Jost Bivogno gallascher Bischofsstuhl allgäu  
 inziges Zeit Bischofsstuhl in Lüzern - 20 - 1/2  
 Herr Rudolf Ludwigs gallascher Bischofsstuhl allgäu  
 hat geben für die Zeit die feierl. - 10 - 1/2  
 Herr Stadtverord. Joann Künzlin - 5 - 1/2  
 Herr Bülmanns Jost Naff und Barbara  
 Künzlin für die Zeit hat geben - 1 - 1/2  
 R. Joann Albin und F. Maria Karthaus  
 für die Zeit - 10 - 1/2

Abbildung 7

sellschaftsschichten und weiterer Personen angewiesen, um die im Libell festgelegten Vorschriften einhalten zu können.

Auf der ersten Seite des Mitgliederverzeichnisses sind die nachfolgenden 8 Geistlichen aufgeführt (Abb. 6):

Der wohlerwürdige geistliche Herr Anton Kapeller, Kaplan zu Wangen (Grosswangen)	31 Schillinge
Der wohlerwürdige geistliche Herr Beat Jakob Bühlmann, Frühmässer zu Willisau	20 Schillinge
Herr Georg Staffelbach, Pfarrer zu Mentznau und Sextari des Capitels Willisau hat geben	1 Gl. 5 Sch.
Herr Johann Bossarth, Kaplan bei St. Niklausen auf dem Berg in Willisau hat vergabet	1 Gl. 5 Sch.
Herr Jost Melchior von Hertenstein, Kanonikus zu Ettiswil hat vergabet	1 Gl. 5 Sch.

<i>Herr Heinrich Fleischli, Leutpriester allhier (Pfarrer)</i>	
<i>und des liebwürdigen Capitels Willisau</i>	1 Gl. 5 Sch.
<i>Herr Johann Suppiger, Frühmässer, allhier, hat geben</i>	1 Gl. 5 Sch.
<i>Herr Hans Jost Meglinger</i>	1 Gl.

Auf 3<sup>1/2</sup> Seiten werden Mitglieder des Rates der Stadt, Gerichtsherren, Weibel, Venner usw. verzeichnet. Die erste Seite lautet (Abb. 7):

<i>Volgend die Herren der Rhätten</i>	
<i>Jost Bircher gewesner Schultheiss allhie ietziger Zeit</i>	
<i>Schultheiss in Lucern,<sup>8</sup></i>	20 Schillinge
<i>Herr Ruodolf Enderys gewesner Pfänner (Pannerherr)</i>	
<i>allhie hatt geben für ihn und die seinigen,<sup>9</sup></i>	10 Bazen
<i>Herr Statthalter Joann Knüwbüeler (Kneubühler)<sup>10</sup></i>	5 Bazen
<i>Herr Buwmeister Jost Näff und Barbara Kumschickin</i>	
<i>sein Ehwiß hand geben<sup>11</sup></i>	1 Gulden
<i>H. Joann Wirtz und F. Maria (?) sein Ehwiß<sup>12</sup></i>	10 Bazen»

Nach den Ratsmitgliedern folgen die Gründer der Bruderschaft. Insgesamt sind 167 Meister und Meisterinnen aufgeführt. Die ersten 6 heissen (Abb. 8):

<i>Volgend die Namen der Meisternen so Anfänger gsin diser loblichen Bruoderschaft.</i>	
<i>Meister Heinrich Roth sellig</i>	2 Gulden
<i>M Hans Walthart sellig für ihn und die seinigen gab</i>	4 Gulden
<i>M Melcher Lindegger für ihn und die seinigen gab</i>	1 Gulden
<i>M Hans Metzler und sein Ehewiß</i>	1 Gulden
<i>M Hans Meyer und sein Ehewiß</i>	20 Schillinge

8 Jost Bircher, Ritter. Er gehörte dem Luzerner Patriziat an. 1605–1611 Stadtschreiber in Willisau, 1607 Grossrat. 1632 Schultheiss in Luzern. 1635 Oberst in französischen Diensten. Gestorben am 18. Mai 1645.

9 Das Bürgergeschlecht Enderys ist erloschen.

10 Das Bürgergeschlecht der Kneubühler stellte 4 Schultheisse und viele Räte.

11 Jost Näff. Er war Stubenmeister der Weberzunft. 1599 im Gericht, 1613–1. April 1637 (†) im Rat.

12 Johann Wirtz. Es gab verschiedene Zweige der gleichen Familie, die einen Kalchtarer, die anderen Mettenberger genannt. Etliche bekleideten das Schultheissenamt.

Wolfgang von Alaman, der Meister des  
Leinwandens für diese loblichen Bräutigame.

Meister Reinhard Roth jählig - 2 - gl  
H. Hans. Walzart jählig für ihn und die  
Leinwandens gab - 4 - gl

H. Meier Lindggar für ihn und die Leinwandens - j - gl

H. Hans. Metzler und sein Ehelieb - j - gl

H. Hans. Meyer und sein Ehelieb - 20 - fl

M. Jacob Hegly und sein Ehelieb - j - gl  
und gab für die andre verstorbene Frau Agatha Bientz - 2 gl.

Abbildung 8

M. Jacob Hegly und sein Ehelieb 1 Gulden  
und gab für die andre [verstorbene] Frau Agatha Bientz 2 Gulden

Es folgen weitere Meister und Meisterinnen (Abb. 9):

Mr. Leontz Walthert und Frau Ana Dägen und Kinder vergabt	1 Gl. 24 Sch.
Melcheor Grossmann von Etiswil	27 Sch.
Mr. Leontze Amstein	10 Sch.
Maria Beyer Johanns und Jörg Enderis <sup>13</sup> und Frau Jacobe Büöhlerin	20 Sch.
Herr Hansjörg und seine Frau, Schwöster Mariana die Enderis vergabet	15 Sch.
Ana Maria Sidlerin und Ihr Sohn Johannes Beier	20 Sch.

13 Enderis: Erloschenes Burgergeschlecht

	H. Sch.
Mr. Lantz, Staltmat und Fraue ana Jäger und hinterer Anwalt	3, 24
Malchys grosser Herr Stipendiat	27
Mr. Lantz auf dem	10
Maria Bräuer Johann und Jürg Endmatt und Fraue Jacoba Bräuerlein	4, 20
Anna Gumpf Jürg und sein Fraue Jürgs Mariana die Endmatt Anwalt	1, 15
Anna Maria Füllmaier und Jhr Sohn Johann Füllmaier	1, 20
Büchsenmeister Baltz Jost und Fraue ana Meier und Kinder	1, 30
Danach Jürgs Gumpf Jostmeier und die sein,	1, 20

Abbildung 9

Bühnemeister Baltz Jost und Fraue Ana Meyer und Kinder 30 Sch.  
 Amptsäxer Hans Jost Meier und die seinen<sup>14</sup> 20 Sch.

Nach den Gründermitgliedern folgen auf 28 Seiten 340 Bruderschaftsmitglieder «so nitt des Handwercks sind». Die ersten fünf sind nachstehend unter Abbildung 10 erwähnt. (Die meisten haben 30 Schillinge als Jahresbeitrag bezahlt, einige 15 bis 20 Schillinge, vereinzelte entrichteten 1 Gulden.)

Volgend die Namen deren so nitt des Handwercks sind, ihr Stürgethan hand.

14 Kirchmeier Hans Jost Meyer-Schmidli lebte von 7.3.1651 bis 27.1.1737. Er war Besitzer von Vor- und Hinterwellsberg und Kalchtaren. Amtssechser vom Kirchgang Willisau und Hergiswil war er von 1706–1733. Die Sechser hatten die Steuern anzulegen, einzuziehen und dem Inhaber der Vogtei abzuliefern. 1720 erhielten sie für 10 Gulden eingedrungene Steuern 20 Schillinge.



Volgund Sin Mannes Druer so mit duss  
Handwerks sind so <sup>Stu</sup> gottan sand.

Christian Zimmermann - 5 - Bz

Rauf Schärly - 20 fl

Rauf Egenschwiler - 20 fl

Balthasar Walthart pfleger diser Kapell  
by dem Bündnerland blüott, und Anna  
Schüpferin sein Ehwi - 1 fl

Rauf Marbach - 10 - fl

Abbildung 10

Christian Zimmermann	5 Bazen
Hans Schärly	20 Schillinge
Hans Egenschwiler	20 Schillinge
Balthasar Walthart Pfleger diser Kapell by dem wunderbarliche bluott, und Anna Schüpferin sein Ehwi	1 Gulden
Hans Marbach	10 Schillinge

Auf den 4 letzten Seiten sind weitere 44 Mitglieder aufgeführt. Beiträge sind keine mehr vorhanden. Eine der 4 Seiten lautet (Abb. 11):

Der wohlehrwürdige in Gott Geistliche hoch- und wohlgelehrte Herr  
Heinrich Hecht, Kaplan bey St. Niklausen<sup>15</sup> in der Pfarrkirche

Der wohlehrwürdige in Gott Geistliche hoch- und wohlgelehrte Herr  
Deo Gratias Suppiger, Kaplan

Der wohlehrwürdige in Gott Geistliche hoch- und wohlgelehrte Herr  
Helfer Frantz Xavery Ently

Der wohlehrwürdige in Gott Geistliche hoch- und wohlgelehrte  
Frantz Salesis Troxler, Kaplan bey St. Niklausen auf dem Berg

15 So hiess der rechte Seitenaltar im Chor der Pfarrkirche.

Der Wohlbeherrlich in Gott geistliche hoch- und wohlgelehrte Herr  
 Johann Melchior Koffel, 16 Frühmesser  
 Der wohlbeherrlich in Gott geistliche hoch- und wohlgelehrte Herr  
 Jakob Schwegler, Kaplan bey dem wunderbarlichen Bluot  
 Der ehrenfeste Amtsschultheiss und Pannerherr Johann Balthasar  
 Suppiger und Frau Hanna Hermann samt deren Kinder  
 Herr Dionisi Hecht des Raths und Frau Elisabeth Amstein  
 Herr Jost Heinrich Amstein des Raths und Frau Catrina Stirnimann  
 Herr Hausmeister Beath Peyer des Raths und Frau Maria Bossert  
 samt Kinder

Abbildung 11

Der wohlehrwürdige in Gott Geistliche hoch- und wohlgelehrte Herr  
 Johann Melchior Koffel,<sup>16</sup> Frühmesser  
 Der wohlehrwürdige in Gott Geistliche hoch- und wohlgelehrte Herr  
 Jakob Schwegler, Kaplan bey dem wunderbarlichen Bluot  
 Der ehrenfeste Amtsschultheiss und Pannerherr Johann Balthasar  
 Suppiger und Frau Hanna Hermann samt deren Kinder  
 Herr Dionisi Hecht des Raths und Frau Elisabeth Amstein  
 Herr Jost Heinrich Amstein des Raths und Frau Catrina Stirnimann  
 Herr Hausmeister Beath Peyer des Raths und Frau Maria Bossert  
 samt Kinder

16 Koffel, aus Richental stammend, war auch Schulmeister († 20.2.1764). 1751 wurde ihm vom Rat eingeschärft, die Kinderlehre und den Rosenkranz fleissiger zu besuchen. Während der Predigt soll er zuweilen die Orgel und die Empore «visitiren», damit das Schwatzen und die «Unandacht» vermieden werde.

Anmerkung:

Die nachgenannten Schultheisse der Stadt Willisau waren ebenfalls Mitglieder der Weberbruderschaft:

Jakob Meyer, auch Pannerherr, im Amt: 1655, 1659, 1663, 1667, 1672, 1675, 1679

Hans Jost Wirtz<sup>17</sup>, im Amt: 1673, 1677, 1681

Beat Walthert, auch Pannerherr, im Amt: 1680, 1684, 1688, 1692

Johann Halm (gestorben 1694)<sup>18</sup>, im Amt: 1679–1684, 1686, 1690

Balthasar Peyer (gestorben 1709), im Amt: 1694, 1698, 1702, 1706

Johann Franz Suppiger, auch Amtsvenner (geb. 1677), im Amt: 1726, 1730, 1734, 1738, 1742, 1746

Beat Jakob Barth, im Amt: 1733, 1736, 1740, 1744, 1748, 1752

Johann Balthasar Suppiger (gestorben 1783), im Amt: 1756, 1760, 1764, 1768

Alle die obengenannten Familien stellten im Laufe der Jahrhunderte viele hervorragende Persönlichkeiten in Klerus, Justiz, Militär und Politik.

Auf der letzten Seite des Rodels findet sich folgende Anmerkung:

1742  
Fohrstehenter gewüsse meister, so vergabet 25 gl ist Jakob Barth  
Darfohr sollen jährlich vom Zins 2 Hl. Mässen geläsen werden für ale  
pflüchter Capellen bin Guilliguer Chiaty

1742

Fohrstehenter gewüsse meister, so vergabet 25 gulden, ist Jakob Barth.  
Darfohr sollen jährlich vom Zins 2 Hl. Mässen geläsen werden für ale

17 Er gehörte dem Luzerner Patriziat an.

18 Am 22. November 1658 bürgerte sich in Willisau ein Johannes Halm, Burger zu Mellingen, Kämmerling (Kämmerer, Schatzmeister) im Kloster St. Urban, um die Summe von 200 Gulden und einem 14-lötigen Becher ein (32 Lot = 1 Pfund). Als Bürgergeschlecht in Willisau erloschen.

*Einverlibte*<sup>19</sup>. Dise werden geläsen durch Herrn Jacob Schwägler<sup>20</sup>,  
Capblon bim Heilligen Bluoth.

Die Weber-Bruderschaft wurde 1880 von den letzten drei Mitgliedern aufgelöst. Der wertvolle Rodel der Weber-Bruderschaft ist dem Staatsarchiv Luzern zum Fotokopieren zugestellt worden, damit dieser Quellentext für alle Zeiten sichergestellt ist.

#### Literatur:

*Bickel August*: Willisau, Geschichte von Stadt und Umland bis 1500, 1982.

*Liebenau Theodor, von*: Geschichte der Stadt Willisau, 1903/04.

*Messmer Kurt / Hoppe Peter*: Luzerner Patriziat, Luzern 1976.

*Meyer-Egli Willy*: Die Sechser des Amtes Willisau, HWK 32/1974.

*Reinhard Raphael*: Das Libell der Weber für Stadt und Grafschaft Willisau, HKW 4/1942.

*Reinhard Raphael*: Die Schule in Willisau-Stadt bis zum Jahre 1800. 1891.

*Sidler Franz*: Das Heilig Blut zu Willisau, 1952 (2. Auflage).

#### Fotos:

Josef Schaller, Willisau

#### Adresse des Autors:

Eugen Meyer-Sidler  
Sonnrüti 4  
6130 Willisau

---

19 für alle Einverleibten, also alle Mitglieder der Bruderschaft

20 Bürgergeschlecht seit 1662, nun erloschen. Jakob Schwegler, geb. 1707, war Kaplan zum Hl. Blut vom 12. Mai 1740 bis 20. Oktober 1773. Am 14. Dezember 1741 wurde er vom Rat ermahnt, «by siner obligirten h. Messe by dem h. Blut nach dem Gottestdienst das Weihwasser auszuteilen».